

Präsident D. Haase: Meine Herren! Es wird Ihnen jetzt diese ständische Schrift vorgetragen werden.

(Während des Vortrags der ständischen Schrift tritt Staatsminister v. Beust ein.)

Präsident D. Haase: Genehmigt die Kammer die soeben vorgetragene ständische Schrift nach Inhalt und Form? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Ich ersuche nun den Herrn Referenten der zweiten Deputation, uns den auf der heutigen

Tagesordnung

stehenden Vortrag über die Differenzpunkte zu erstatten, welche über das Budget, und zwar in Bezug auf den Bauetat und auf die Positionen 2, 3, 4 und 5 des außerordentlichen Budgets zwischen den Kammern obwalten.

Referent Abg. Meisel: Es hatte die zweite Deputation der zweiten Kammer bei der Position 85, den Chaussée-, Straßen- und Brückenbau betreffend, drei Anträge gestellt, die an die Staatsregierung gelangen sollten. Der erste lautete: „Die Staatsregierung zu ersuchen, in genaue Erwägung zu ziehen, ob und inwieweit es zu ermöglichen sein sollte, in Zukunft mit einem geringeren Aufwande für den fraglichen Zweck auszukommen, da die Anstrengungen der Steuerpflichtigen einiger Erleichterung wohl bedürfen, die ihnen wohl dadurch verschafft werden könne, daß ganz vorzüglich Alles, was auf das Bauwesen Bezug hat, auf das Nothdürftigste beschränkt werde.“ Dann war ein zweiter, bezüglich auf die Unterabtheilung, Anlage und Unterhaltung von Chausséen angehend, gestellt worden: „Die Kammer möge beantragen, daß bei künftiger Aufstellung der Stats die Summe für Fortsetzung der Chausséeneubau und Correctionen nicht erhöht werde, da die Verwendung einer Summe von 240,000 Thaler zu diesem Zwecke in jeder Finanzperiode — zumal durch vermehrte Anlagen neuer Chausséetracte der Aufwand für deren Unterhaltung sehr hoch ansteigt — zu der schnell vorschreitenden Erschöpfung der noch contribuablen Staatsbürger beitragen muß.“ Endlich war drittens der Antrag vorgeschlagen worden: „die zuversichtliche Erwartung auszusprechen, daß die Staatsregierung, nachdem sie selbst die bedeutende Höhe der in Rede stehenden Statposition erkannt hat, jedenfalls auf Abminderung derselben bei Aufstellung des nächsten Budgets Bedacht zu nehmen nicht unterlassen werde.“ Die Deputation der ersten Kammer ist zwar einverstanden gewesen mit den Anträgen, hat aber geglaubt, daß es besser sei, diese drei Anträge in einen einzigen zu vereinigen, und zwar folgendermaßen: „Die Staatsregierung möge in Erwägung ziehen, ob und inwieweit durch eine Beschränkung der für Neubaue und Unterhaltungskosten der Chausséen und nicht chaussierten fiscalischen Straßen erforderlichen Summen in nächster Finanzperiode eine Abminderung der Position 85 bewirkt oder wenigstens die weitere Steigerung derselben vermieden werden

könne.“ Es ist dabei hinzugefügt worden, daß dieser einzige Antrag wohl hinreichen würde, wenn gleich die Position wegen der Unterstützung der Gemeinden zu Begehauen von 10,000 Thalern nicht ganz getroffen werden würde. Indes schien es der ersten Kammer nicht gerade nöthig, hierbei einen Antrag auf Beschränkung zu richten, um so weniger, als diese Position in der zweiten Kammer bei der Berathung über den Gegenstand sehr befürwortet worden war. Ihre zweite Deputation hat, nachdem sie sich hierüber berathen hat, gefunden, daß der einzige Antrag, den die erste Kammer angenommen hat, hinreichen dürfte, und rath also der Kammer an, der ersten Kammer hierin beizutreten.

Präsident D. Haase: Es handelt sich also, meine Herren, um die drei Anträge, welche die Deputation in ihrem Berichte über den Bauetat auf Seite 135, 137 und 138 der Kammer vorgeschlagen hat an die hohe Staatsregierung zu bringen, und welche auch von der Kammer genehmigt worden sind. Der Herr Referent hat Ihnen dieselben vorgelesen. Ein jeder derselben berührt zwar einen besondern Gegenstand, indessen haben sie doch insgesammt eine gemeinschaftliche Beziehung und Tendenz insofern, als darin die hohe Staatsregierung ersucht wird, in Erwägung zu ziehen, inwiefern bei allen diesen Gegenständen eine Ersparniß zu ermöglichen sei. Die erste Kammer ist auch materiell mit diesen Anträgen einverstanden gewesen, und die Differenz bezieht sich nur auf das Formelle. Dieselbe will nämlich diese drei Anträge in einen einzigen verschmelzen wissen und hat in dieser Hinsicht einen Antrag, der alle diese drei Gegenstände umfaßt, geförmelt und angenommen. Unsere Deputation rathet uns an, da der bei diesen drei besondern Anträgen von uns beabsichtigte Zweck gleichfalls durch jenen allgemeinen Antrag erreicht wird, der ersten Kammer beizutreten, und statt jener von uns angenommenen drei Anträge, die wir dann fallen lassen würden, den Antrag der ersten Kammer anzunehmen. Ich erwarte nun, ob Jemand in dieser Beziehung noch eine Bemerkung zu machen gedenkt, und wenn das nicht ist, würde ich den Herrn Referenten bitten, den Antrag der ersten Kammer noch einmal vorzulesen, und dann die Frage darauf richten, ob die Kammer diesen Antrag annehme.

Referent Abg. Meisel: „Die Staatsregierung möge in Erwägung ziehen, ob und inwieweit durch eine Beschränkung der für Neubaue und Unterhaltungskosten der Chausséen und nicht chaussierten fiscalischen Straßen erforderlichen Summen in nächster Finanzperiode eine Abminderung der Position 85 bewirkt oder wenigstens die weitere Steigerung derselben vermieden werden könne.“

Präsident D. Haase: Ich habe nunmehr an die Kammer die Frage zu stellen: Will dieselbe die vom Herrn Referenten und von mir erwähnten, im Berichte unserer Deputation der Kammer anempfohlenen und früher von uns angenommenen drei An-